

Freitag den 24. August 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | | | Witterung. | | | |
|---------|------------|----|-------|----|--------|----|--------------|----|-------|----|-------|----|--------------------|-----------------------|----------------------|------------|
| | Früh. | | Mitt. | | Abends | | Früh. | | Mitt. | | Abend | | Früh bis 9 Uhr. | Mittags bis 3 Uhr. | Abends bis 9 Uhr. | |
| | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | | |
| August | 15 | 27 | 7,0 | 27 | 7,0 | 27 | 7,8 | — | 12 | — | 15 | — | 15 | trüb. | wolk. | Donn. |
| | 16 | 27 | 9,1 | 27 | 9,7 | 27 | 10,7 | — | 11 | — | 17 | — | 15 | Nebel. | heiter. | Donn. |
| | 17 | 27 | 11,2 | 27 | 11,4 | 27 | 11,0 | — | 12 | — | 18 | — | 15 | Nebel. | schön. | schön. |
| | 18 | 27 | 11,0 | 27 | 10,7 | 27 | 9,8 | — | 11 | — | 17 | — | 16 | Nebel. | schön. | schön. |
| | 19 | 27 | 9,8 | 27 | 10,0 | 27 | 10,7 | — | 13 | — | 19 | — | 18 | Nebel. | heiter. | wolk. |
| | 20 | 27 | 11,5 | 28 | 0,0 | 28 | 0,4 | — | 15 | — | 19 | — | 16 | wolk. | schön. | f. heiter. |
| | 21 | 28 | 0,4 | 28 | 0,4 | 27 | 11,4 | — | 13 | — | 19 | — | 16 | wolk. | heiter. | f. heiter. |

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 799.

Verlautbarung.

Nr. 10368.

(2) Mit letzten October d. J. wird das erste, vom Anton Raab, gewesenen Bürgers zu Laibach, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 40 fl. M. M., erledigt, zu dessen Genusse studierende Bürgersöhne aus Laibach, auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom Anfange der 4. bis Vollendung der 6. lateinischen Schule, berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblattern, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern zu belegenden Gesuche, verlässlich bis 20. September d. J., bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 10. August 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 800.

Verlautbarung.

Nr. 10741.

(2) Es ist dermahl die zehnte Präbende der krainer'schen Stiftsdamen, im jährlichen Ertrage pr. 200 fl. M. M., erlediget.

Vermög des allerhöchsten Stiftbriefes vom 16. July 1792, ist das Alter zur Aufnahme in die Fräulein-Stiftsdamen-Präbende nicht unter 15 Jahren.

Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Wandels gewesen seyn, darf neben dieser Präbende keine andere Stiftung genießen, und muß daher bey der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer frühern Stiftung entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung der berührten Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainerisch landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben beyzubringen) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren

Nestern um das Land, oder durch zehnjährige Dienstleistung im Lande, in höhern Nennern, als z. B. landesfürstliche Ráthe, oder als Staatsofficiere sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos und mit mehreren Kindern beladen sind.

Daher jene Bittstellerinnen, welche die von Sr. Majestát vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und die erledigte Stiftsprábende zu erhalten wúnschen, die erforderlichen Eigenschaften nach dem Inhalte des, mit gedruckter Gubernial-Verlautbarung vom 19. Jänner d. J., Nr. 258183, bekannt gemachten Formulars, mit Vorlage des Lauffscheines, des Dürftigkeits- und Sittenzeugnisses zu erweisen, und die gehörig belegten Gesuche verlásslich bis 1. October d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder spáter einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 17. August 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretár.

3. 798.

ad Gub. Nr. 10799.

K u n d m a c h u n g.

(2) Von dem k. k. In. Dest. Landes-Gubernium wird hiermit kund gemacht, daß mit Ende d. l. J. wieder der Zeitpunkt eintreffe, an welchem die, alle 5 Jahre zu vertheilende, zur Aussteuer eines Mádchens bestimmte, Johann Georg Weißsche Stiftung zu verleihen kommt.

Diejenigen Anverwandten, welche an dieser Stiftung einen Anspruch zu haben vermeinen, haben demnach ihre mit authentischer Legitimation eingerichteten Stammbáume, und mit bewáhrten Zeugnissen úber ihren ledigen Stand, ihre Armuth, dann gute sittliche Aufführung unterstútzten Gesuche bis Ende November l. J. bey dieser Landesstelle um so gewisser zu úberreichen, als im Wídrigen nach Verlauf dieser Zeit ohne weiterer Zuwartung mit der Verleihung des dießfálligen Stiftungsbetrages fúrgegangen werden wird.

Gráz am 8. August 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 784.

Nro. 3999.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Simon Moser mittelst gegenwártigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des krainerschen Religionsfondes, die Klage auf Verjáhr- und Nichtigerklärung der ihm, Simon Moser, kraft der Charta bianca dd. 1. et intab. 26. September 1783, wider das vormahlige Stift Landstraß, und sohin wider dessen Successor, dem krainerschen Religionsfond zustehende Forderung pr. 1750 fl., Klage angebracht, worúber die Tagsagung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblánder abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefáhr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgefúhrt und entschieden werden wird.

Simon Moser wird dessen durch gegenwártiges Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwáler zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und úberhaupt in die rechtli-

den ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.
Laibach am 27. July 1821.

Nro. 4000.

3. 785.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Serdenz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn, bey diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des krainer'schen Religionsfondes, die Klage auf Verjährt- und Nichtigerklärung der ihm, Anton Serdenz, kraft der Charta bianca dd. 1. August 1772, intabulirt auf die Herrschaft Klingensfels den 12. September 1772, wider das vormahlige Stift Landstraz, und sohin wider dessen Successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 2000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Serdenz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die vorgeschriebenen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, besonders da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

Nro. 4001.

3. 786.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte das k. k. Fiscalamt, nomine des krainer'schen Religionsfondes, wegen Verjährt- und Nichtigerklärung der ihr, Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, gebohrne Freyinn v. Halberstein, kraft der Charta bianca dd. 1. Jänner 1777, intabulirt auf die Herrschaft Klingensfels den 8. May 1784, wider das vormahlige Stift Landstraz, und sohin wider dessen Successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 3000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart wird dessen öffentlich zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

3. 787.

Nro. 4002.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte das k. k. Fiscalamt nomine des krainer'schen Religionsfondes, wegen Verjährt- und Nichtigerklärung der ihr, Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, geborne Freyinn v. Hallerstein, kraft der Charta bianca dd. 1. April 1772, intabulirt auf die Herrschaft Klingensfels den 8. May 1784, wider das vormahlige Stift Landstrah, und sohin wider dessen Successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 2000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsagung auf den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart wird dessen öffentlich zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

3. 788.

Nro. 4003.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte das k. k. Fiscalamt, nomine des krainer'schen Religionsfondes, wegen Verjährt- und Nichtigerklärung der ihr, Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart, geborne Freyinn v. Hallerstein, kraft der Charta bianca dd. 10. Juny 1774, intabulirt auf die Herrschaft Klingensfels den 8. May 1784, wider das vormahlige Stift Landstrah, und sohin wider dessen Successor, dem krainer'schen Religionsfond zustehende Forderung von 1000 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsagung auf den 12. Nov. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Frau Cäcilia Freyinn v. Mordart wird dessen öffentlich zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 27. July 1821.

3. 59

Nr. 7009.

(5) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolfing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und

Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulintschitsch lautenden, auf das Gut Gerwin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Lai bach am 22. December 1820.

z. 3. 165.

Nro. 5878.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Babnig, Eigenthümer des Hauses Nr. 17 in der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgerichtlich in Verlust gerathenen, vom Mathias Wontschar ausgestellten, auf Nahmen des Bittstellers Jacob Babnig lautenden Schuldscheine, dd. 4. intab. 5. Sept. 1807 und 3. Dec. 1808, jeder pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte, auf das Haus in der Pollana-Vorstadt allhier Nro. 17 intabulirten Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das, am selben befindliche Grundbuchscertificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schuldscheine grundbuchlich gelöscht werden würden.

Lai bach den 31. Oct. 1820.

z. 3. 123.

Nr. 7177.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerin des Hauses Nro. 289 in der Stadt zu Lai bach, in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Ehemann Anton Saiz am 20. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Saizpost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes sowenig binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerin für getödtet und nichtig erklärt und gelöscht werden würde.

Lai bach, am 10. Jänner 1821.

z. 3. 112.

Nr. 4790.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Georg Mülle, Johann von Desselbrunerschen Concursmasse-Verwalters, in die geberthene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligationen vom 27. December 1780, intabulato 15. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gumberdsdorf lautend pr. 2235 fl. 49 1/2 kr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Lai bach pr. 1000 fl. hastend, befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglische Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf

binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen sogleich vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das ersgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödtet erklärt werden würde.

Laibach den 12. September 1820.

3. 3. 129.

Nro. 176.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Maforiz, vormahlige Eigenthümerin des Hauses Nro. 3 am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellat. Verordnung vom 11. Dec. 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsätze, als:

) Der Schuldobligation dd. 1. Juny 1751, intab. 27. Oct. 1762, vom Joh. Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern lautend pr. 500 fl.

1) Der Charta bianca dd. Laibach 12. Juny 1749, int. 22. März 1763, von detto ausgehend auf Martin Rigola, Catharina Droppanischen Universalerben lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrages zwischen Joh. Georg Struppi und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1730 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegensehreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. und 312 fl. 22 1/2 fr. der intabulirten Testamente der Helena Struppi dd. 5. April 1747 und des Fr. Kav. Preschern dd. 8. Oct. 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764, vom Joh. Georg Struppi und seiner Chewirthinn Ursula ausgehend, an Hrn. Carl Grafen v. Pichtenberg lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764, vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Kotscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schuldobligation dd. 21. Sept. 1764, int. 9. Febr. 1765, von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberlieutenant unter dem löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 fr., gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemeldete Satzposten einen gegründeten Anspruch haben zu können vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alten Satzposten auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn für null, nichtig und getödtet erklärt, und sohin gelöschet werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

1. 3. 138.

Nro. 7236.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainer, landständ. 4 prc. Ararial-Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Pöthal-Kirche St. Jacob zu Kaltensfeld, auf die Urban Katarenische Stiftung lautend, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Ararial-Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Ararial-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Kammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

1. 3. 172.

Nro. 513.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Pinter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, für den Priester Franz Borgia Strudel intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Tischtel-Instrumentes, dd. 12. December 1768, intabulirt auf das Haus Nro. 235 in der Stadt, den 28. Februar 1769, gemilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeynen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das gedachte Instrument, respve. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach den 30. Jänner 1821.

Nemliche - Verlautbarungen.

3. 802.

Licitations-Ankündigung.

(2)

Da auch die, am 21. July d. J., bey dem k. k. Hauptzoll-Salz- und Mauth-oberamte Laibach Statt gehabte Salztransports-Versteigerung, und das dießfällige Protocol die höhere Ratification nicht erlangt haben, so wird, in Folge Auftrags einer wohlöbl. k. k. illyrischen Bancal- und Salzgefällen-Administration, eine neuerliche Licitacion zur Ueberrahme des Transportes von 30000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin in Laibach, und von 10000 Ct. Salzes für das k. k. Salzmagazin zu Neustadt aus den k. k. Triester Salzmagazinen auf den 1. September 1821, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden, mit dem Beseße hiermit ausgeschrieben, daß dieser Transport nach eingelangter höherer Ratification demjenigen, gegen Leistung einer annehmbaren Caution von 6000 fl., auf ein Jahr überlassen werden wird, welcher sich nebst den einzugehenden Transportbedingungen, die in der k. k. Oberamts-Canzley eingesehen werden können, zum mindesten Frachtlohn herbey lassen wird.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 20. August 1821.

3. 794.

Licitations-Ankündigung.

ad Nr. 1183.

(2) Von der k. k. J. O. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration wird hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 18. September d. J. die Lieferung des, im Jahre 1822 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Canzleypapiers von 1400 Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 18. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, bey dieser k. k. Gefällen-Administration im Gefällsgebäude, in der Raubergasse Nr. 378 im 2. Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Contractes, so wie die Musterbögen bey der Registratur dieser Gefällen-Administration, während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags, eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit eines Cautionserleges von 800 fl. C. M. im Baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börsencurse berechneten Obligationen sich auszuweisen, so wie mit einem Betrage von 80 fl. C. M. in Barem, als das festgesetzte Vadium, um so gewisser zu versehen habe, als diese 80 fl. sogleich erlegt werden müssen, und jeder, der sich über das eine oder andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden mußte.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Unordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anboth mehr werde Gehör gegeben werden, und

daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Vicitationsprotocoll unterfertiget, verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtiget sey.
Grätz am 7. August 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 790.

ad Nr. 566.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmandsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Carl Haan, Controleur der Staatsherrschafft Beldeß, wider die Georg Grilzische Verlastmasse, wegen richtig gestellten 400 fl. c. . c., in die executive Feilbiethung der, zur gedachten Verlastmasse gehörigen, zu Rodnin liegenden, der k. k. Probsteygült Radmandsdorf dienstbaren, auf 1345 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbiethung seyen 3 Vicitationstagsfazungen, als die erste auf den 29. September, die zweyte auf den 30. October und die dritte auf den 29. November d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagfazung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Vicitationstagsfazung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, und die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, besonders aber die intatulirten Gläubiger, als Anna Grilz, Ursula Grilz, Jacob Kollnitscher, Joseph Kernitzg, Vormund der Meltschischen Pupillen, Michael Schebath und Thomas Philipitsch, Vertreter des minderjährigen Blas Philipitsch, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zur Vicitation zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmandsdorf den 13. August 1821.

N a c h r i c h t.

(2) Das Wirthshaus nächst Laibach, Beschigrad genannt, bestehend aus 7 bewohnbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 Kellern, einer Speisekammer, einem Stalle auf 5 Pferde und 4 Kühe, 2 großen Schuppen zu ebener Erde, einer Dreschtenne, und 3 Schuppen im ersten Stock, einem Obst- und Küchengarten von beyläufig 6 Joch im Umfang, 2 St. Aeckern von 50 bis 60 Merling Ansaat, 4 Wiesen, in einem Heuertrage von beyläufig 120 Centner Heu und Grummet, nebst einem Waldantheile am Rosenbach, wird auf drey Jahre, von Michaeli d. J. angefangen, in die Pachtung ausgelassen.

Liebhaber belibien sich des Nähern in Loco Beschigrad zu erkundigen.

Laibach am 16. August 1821.

3. 791.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Drocker Sar. et Fabricius in Grätz, wider Andreas Petsche, wegen schuldigen 200 fl. 56 kr. W. W., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Hasenfeld Haus Nro. 8 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 453 zinsbaren 1/4 Urb. Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget und zu deren Bornahme 3 Termine, als der 11. September, October und 12. November l. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 300 fl., an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschee am 7. August 1821.

3. 809. Kundmachung. Nr. 6861.

(1) Mit Verordnung vom 17. d. M. Nr. 10,121, hat das hohe k. k. Gubernium zu befehlen geruhet, daß die als unverschiedlich anerkannten Reparationen bey der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jacob sogleich vorgenommen, und die dießfälligen Professionisten = Arbeiten öffentlich versteigert werden sollen.

Dieses wird nun mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, sich bei der dießfälligen, den 28. d. M. bey diesem Kreisamte Statt haben werdenden, Minuendo = Versteigerung um 9 Uhr frühe verlässlich einfinden sollen.

K. K. Kreisamt Laibach, den 22. August 1821.

3. 814. Kundmachung. Nr. 6899.

Bermög hoher Gubernial-Verordnung vom 17. d. M., Nr. 10,469, haben in dem hiesigen Civil = Spitale mehrere dringende Reparationen noch im heurigen Jahre Statt zu finden.

Die zu liefernden Arbeiten bestehen in der Tischler = , Glaser = , Klampferer = , Schmied = und Hafner = Arbeit, dann in Sezung der Defen, und Lieferung des hierzu benötigten Materials.

Zur Lieferung dieser Arbeiten hat das hohe k. k. Gubernium die Vornahme einer öffentlichen Versteigerung angeordnet, welche den 10. Sept. l. J. bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben wird.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser vorbenannten Professionisten = Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden hiemit an dem vorbesagten Tage um 9 Uhr früh in das Kreisamt zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach, am 22. August 1821.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 803. Nro. 3978.

(1) Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von dem Joseph und Anton Skube, dann der Victoria Zarfeld, gebohrne Skube, gebethene Ausfertigung der Amortisationsbedicte, in Folge hoher Appellations = Verordnung vom 6. J23. July d. J., und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wagen = ferg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern, dem Gregor Clemenzy, unterm 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 1764 intabulirten Dischitels; b) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 10. May 1770, rücksichtlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharina, ihrer Tochter Rosalia, verehelichten von Kastern, versprochenen Heirathguts von 1000 fl.; c) der unterm 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schildensfeld, Curators d. nun. ernannten mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; d) der vom Herrn erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; e) der vom Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Pufmann, als Carl Pufmann'schen Vermögens = Oberhaberinn, über 100 fl. ausgestellten, am 15. Fe-

Jruar 1774 intabulierten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johanna v. Höffern, der Maria Catharina v. Wiesenthal, über ihren bey dem Gute Wagensperg zu ersehen habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24. April 1736 ausgestellten, am 28. Juny 1774 intabulierten Charta bianca, und f) der vom Hr. Heribert Dismaß v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kaufschillingrückstand des ex Licitatione erkauften Guts Wagensperg, am 6. May 1775 ausgestellten, am 11. May 1775 intabulierten Schuldobligation pr. 1606g fl. 34 1/4 kr. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations - Certificate, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte auf selbe, sowiewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 5 Tagen vor di sem l. k. Stadt- und Landesrechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigens die auf den vorbemeldeten Urkunden befindlichen Intabulations - Certificate auf weiteres Gesuch der eingangserwähnten Bittsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.
Laibach am 27. July 1821.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 796. Verlautbarung, Nro. 9313.
die Verpachtung des Weintages im Bezirke Pola, auf die Dauer des Militärs-Jahrs 1822, betreffend.

(1) Von der k. k. illyr. Bancal- und Salzgefällen - Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Weintagesgefäß des Bezirkes Pola, in Ervenetiensisch - Istrien, in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes Triest am 10. September l. J., auf die Dauer des Milit. Jahrs 1822, neuerdings zur Pachtversteigerung gebracht werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem frühern Anhange eingeladen werden.
Laibach am 16. August 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 804. Feilbietungs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Nassensuß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Doujad, von Nassensuß, wider Johann Truschnaviz, von der Laafer - Ueberfuhr, Bez. Savenstein, in Folge gerichtlichen Vergleich dd. 5. May 1821, Nr. 80, wegen schuldig gehenden 1321 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, in Martinsdorf liegenden Realitäten, bestehend in einer Mahlmühle mit 3 Säusern, einer Stampfe und Sagemühle, dann der daran liegenden ganzen Hube, wozu ein zum Theil gemauertes Haus, ein baufälliger Dreschboden nebst Heuschuppen, dann ein Schweinstall, eine Harpfe, ein Acker von 25 Merling Unsaat, zwey Wiesen und ein Waldantheil gehört, im gesammten Schätzungswerthe von 2050 fl. verwilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. September, für den zweyten der 27. October und für den dritten der 30. November 1821 mit dem Besätze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an erstgedachten Tagen früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realitäten zu erscheinen.

Die Bedingungen und die darauf haftenden Lasten können täglich in den gesetzlichen Stunden in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Nassensuß am 16. August 1821.

3. 807.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Primus Oblact, in Stein, wider Valentin Pagon, in Dofle, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. May 1819, schuldigen 58 fl., sammt Superexpensen, in die öffentliche Feilbiethung eines auf 50 fl. geschätzten Pferdes, schwarzer Farbe, im Executionswege gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich: für den ersten der 18. September, für den zweyten der 2. und für den dritten der 16. October l. J., mit dem Anhange des 326. S. a. G. O., bestimmt worden; wozu die Kauflustigen an den benannten Tagen früh um 10 Uhr in der diehörtigen Gerichtscanzley zu erscheinen haben.

K. K. Bezirksgericht Jozia den 18. August 1821.

3. 3. 413.

Vorladung des Johann Spillar.

Nro. 377.

(1) Mit dem gegenwärtigen Edicte wird auf gestelltes Ansuchen der Unerwandten der, im Jahre 1805 ad militiam gestellte, und in der Folge von der Fahne treulos entwundene, endlich auf das Meer gestüchrete und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. Sept. 1799 zu Hrasche, sub H. Nr. 23, verstorbenen Andreas Spillar, mit dem Beyfaze vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hierorts erscheine, oder aber auf eine andere Glauben verdienende Weise das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist, auf ferneres Anlangen seiner Verwandten, für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich gehörig legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg am 3. May 1821.

3. 810.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe zur Liquidirung und Abhandlung nachstehender Verlässe folgende Tagsetzungen bestimmt: als:

a) Den 11. September 1821, nach dem am 7. April 1790 in Zirkniz verstorbenen Joh. Vogar, und nach der, vor mehreren Jahren in Kirchdorf verstorbenen Maria Korren.

b) Den 12. September 1821, nach dem am 3. May 1821 in Zirkniz verstorbenen Lucas Stoff, und nach der, eben auch in Zirkniz verstorbenen Gertraud Prudtsch.

c) Den 13. September 1821, nach dem am 15. September 1811 in Gereuth verstorbenen Georg Lutantschitsch

d) Den 14. September 1821, nach der am 2. August 1821 in Zirkniz verstorbenen Anton Michelle.

e) Den 15. September 1821, nach dem am 28. Jänner 1820 in Raunig verstorbenen Maria Pestovig.

Es haben alle jene, welche an einem oder an dem andern dieser Verlässe, aus was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung zu stellen vermeinen, sowenig an dem, zur Abhandlung bestimmten Tage um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde, die saumseligen Gläubiger und Erbesinteressenten aber sich ihren Schaden selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. August 1821.

3. 811.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg in Innerkrein macht bekannt: Es haben Caspar, Simon, Thomas und Ursula Martintschitsch, als erklärte Erben des Georg Martintschitsch, wider Jacob Ottronitsch, sub 123 am 10 hodierno, Nro. 938, eine Klage, auf Aufhebung der Umschreibung des Pestern, auf die, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 367 dienstbare 1/6 Hube, sammt Haus, Nro 104, in Zirkniz, und 1/2 Tagbau Acker pod Zesto per Ušheute eingebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 28. Septemb. l. J., um 9 Uhr früh, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Vorstehendes wird

dem abwesenden und unwissend wo befindlichen beklagten Jacob Ottonitscher, mit dem Unhange durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß er bey gedachter Tagsatzung logerweis entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder aber seine Behelfe seinem ihm von hieraus zum Curator hiesentis beigegebenen Bruder, Thomas Ottonitscher, an Handen gebe, als sonst das Verfahren mit dem Exctern geschlossen werden soll und er sich die auffälligen nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätte.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Juny 1821.

N a c h r i c h t.

(1) In dem Hause Nro. 53, Gradtscha = Vorstadt, an der Trierster Haupt = Commercial = Straße, ist das Quartier zu ebener Erde, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege auf nächsten Michaeli in Zins zu vergeben. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer oder im Frag = und Rundschafts = Comptoir.

(2) Es ist, vom 1. Jänner 1822 angefangen, ein großes Magazin von 3 Böden zu verlassen; dieses liegt an dem Laibach = Flusse, und ist zum Aus- und Einschiffen sehr geeignet; zu diesem gehört annoch ein veräunter Platz mit Bedachung für leere Fässer, und einem Stücke Garten.

Ebenfalls in der Stadt Nro. 234 sind im 3. Stocke 6 schön gemahlene Zimmer, mit Küche, Speisekammer, Holzlege und Keller, auf Michaeli oder sogleich, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben.

Ueber diese Gegenstände erhält man Auskunft in Nr. 131 in der Pet. Vorstadt.

3. 792.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Drocker Sar. et Fabricius zu Gräg, wider Johann Perz, respective seine Verlassenschaft, wegen schuldiger 1564 fl. 20 kr. W. W., in die executive Versteigerung der, dem Exctern gehörigen, zu Schalkendorf H. Nro. 15 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 318 zinsbaren 516 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als: der 10. September, October und Nov. l. J. früh um 9 Uhr, mit dem Unhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 650 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschee am 7. August 1821.

3. 797.

E d i c t.

J. Nro. 962.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Max. Zeball, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen Pupillen, von Laß, de präs. 9. August 1821, 3. 962, in die Feilbietung der, dem Andreas Siederl gehörigen, zu heil. Geist H. 3. 37 liegenden, der Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nro. 2372 zinsbaren, gerichtlich auf 437 fl. geschätzten 13 Hube, wegen schuldigen 852 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 17. September, der zweyte auf den 16. October und der dritte auf den 16. Nov. l. J., jedes Mal früh 9 Uhr, im Orte heil. Geist, mit dem Besage bestimmt worden, daß falls gedachte 13 Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an

Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hindan gegeben werde; so werden die Kauflustigen und interessirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit an obbenanntem Orte dazu zu erscheinen. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 16. August 1821.

Z. 793.

ad No. 136.

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß der, am 29. December 1820 zu Brundorf, H. Z. 103, mit mündlicher Anordnung des letzten Willens verstorbenen, Gertraud Wambitsch, auß was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben am 18. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sowewiß vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg den 7. August 1821.

Z. 789.

V e r l a u t b a r u n g.

No. 693.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelfstätten werden alle jene, welche auf den Verlaß des, im Dorfe Snoschet bey Ulrichsberg, in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Mathias Steug, insgemein Kozian, Gut Perauer Ganzhüblers, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 6. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtscanzley bestimmten Tagsatzung sowewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelfstätten den 13. August 1821.

Z. 801.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Senofetsch werden nachbenannte Reserve- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

| | | | | |
|---------------------|-----------------|------------|----|-------------|
| Reserve-Flüchtling, | Franz Novak, | H. No. 13, | zu | Brittof; |
| Rekrut. | Anton Dellagg, | " 86 | " | Senofetsch; |
| do. | Georg Konobl, | " 44 | " | Niederdorf; |
| do. | Jacob Poschar | " 2 | " | Ihermelize; |
| do. | Jacob Magaina | " 3 | " | Oberurem; |
| do. | Thom. Zerquenig | " 24 | " | do. |
| do. | Mathias Klun | " 11 | " | Goritsche, |

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents dd. 10. August 1784 verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Senofetsch am 6. July 1821.

Z. 777.

E d i c t.

ad J. Nr. 255.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Pierz, nomine seines Ehestandes Lucia, von Großpadluben, wider Johann Saje, von Striche, wegen schuldigen 150 fl. C. M., sammt 5 perc. Zinsen und Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung nachstehender Gegenstände, als: der ein Paar auf 80 fl. gerichtlich abgeschätzten Ochsen, der auf 20 fl. gerichtlich abgeschätzten Kuh, des auf 4 fl. gerichtlich abgeschätzten Pferdes, und der auf 16 fl. gerichtlich abgeschätzten zweyen Schweine, dann des u Scannu liegenden, dem Staatsgute Weinhof bergrechtmäßigen, auf 180 fl. gerichtlich abgeschätzten Weingartens Striner

genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. September, für den zweyten der 1. October und für den dritten der 31. Oct. d. J. mit dem Veyfage bestimmt wurden, daß, wenn diese gepfändeten und abgeschägten Gegenstände, und der mit Pfandrecht belegte und abgeschägte Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die Schägung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schägung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen früh um 10 Uhr auf dem Orte zu Striche zu erscheinen.

Zugleich wird auch bemerkt, daß jene, die auf den gedachten Weingarten eine intabulirte Forderung, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde, zu stellen haben, ihre Forderungsansprüche früher, oder bey der Feilbiethungstagsatzung sogewiß rechtens darthun sollen, als denselben nach beendeter Licitation kein mehreres Recht zustehe.

Bezirksgericht Neustadt am 11. August 1821.

Z. 778.

B e r l a u t b a r u n g.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht, daß am 6. September l. J., Vormittags um 8 Uhr, in der hierortigen Amtscanzley, das in der dießherrschafftlichen Hauptwaldung Illouza, im Districte sa Jararovem und Bianskibovem Verhu befindliche, und beyläufig auf 850 R. O. Klasten abgeschägte fichtene und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meißbiethenden, entweder theilweise oder im Ganzen, veräußert werde; wozu die Kauflustigen, hauptsächlich die Hrn. Gewerksinhaber, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Cameralherrschaft Beldeß am 6. August 1821.

(3) Auf die Herrschaft Klingensfels in Unterkrain wird ein Hauslehrer für Normalschulfinder, welcher sich mit und neben auch bey der Oeconomie zu verwenden hat, gesucht; dessen Gehalt besteht in ein Hundert Gulden, nebst freyer Kost mit der Herrschaft. Fähigkeiten in Beybringung der Musik, der italienischen oder französischen Sprache würden auch besonders belohnt werden. Hierzu Lusttragende haben sich in portofreyen Zuschriften, mit Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, an den Inhaber Herrn Anton Freyherrn v. Schweiger zu verwenden.

J. Z. 164.

Nro. 1356.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann, vulgo Schabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den, zwischen Martin Zimmermann, von Studenz, und Gregor Grum, von Beutche, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die dem Gregor Grum gehörige, zu Beutche liegende, der Pfarre und Filialengült St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nro. 6 dienstbare ganze Hube, wegen 414 fl. 50 kr. intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen obiger Vergleich, eigentlich das Jura notionalis-Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach am 11. November 1820.

(3) Jemand wünscht auf eine gute Privat-Obligation 500 fl. Die nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

R. K. Lottoziehung am 22. August 1821.

In Triest. 8. 73. 63. 59. 17.

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 15. Sept. abgehalten werden.